

Arbeitsstelle

FRÜHFÖRDERUNG

Hessen

Programm

2020



STÜTZEN GESTALTEN QUALIFIZIEREN
UNTERSTÜTZEN GESTALTEN
UNTERSTÜTZEN GESTALTEN
UNTERSTÜTZEN GESTALTEN

Diagnostik

Entwicklungsaufgaben und Teilhabeziele – die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 (Petermann/Petermann/Koglin)	4
---	---

Fortbildungen

„Hauptsache gesund!“ – Schwangerschaft im Spannungsfeld zwischen Pränataldiagnostik und Inklusion	5-6
Einführung in die ICF-CY – ein Instrument, um Teilhabebedarfe von Kindern zu ermitteln.....	7
Förderplanung mit der ICF-CY – konkret. Wie können mit Hilfe des bio-psycho-sozialen Modells teilhabeorientierte Förderziele entwickelt werden?	8
Gemeinsam mit den Eltern Ziele ermitteln! Förder- und Therapieziele erfragen und benennen – unter Berücksichtigung des ICF-Gedankens	9
Willkommenstag – für neue Mitarbeiter/innen in der Frühförderung „Wie erreicht Frühförderung Familien heute?“	10
Digitale Medien im Alter 0 – 6 Jahren	11
Kultursensibles Arbeiten mit Familien in Frühförderung, Kita u. m.	12

Zertifikatskurs

Unterstützte Kommunikation für Kinder	13-17
---	-------

Anmeldung

Kontakt & Info	18
----------------------	----

Ausblick

Weitere geplante Angebote in 2020.....	19
--	----

GESTALTEN - QUALIFIZIEREN - UNTERSTÜTZEN

„Frühförderung hat das Ziel, bei Behinderungen und anderen Gefährdungen der kindlichen Entwicklung im Zusammenwirken mit den Eltern die Hilfen im notwendigen Umfang anzubieten, die am ehesten dazu beitragen, dass die Kinder sich gemäß ihren Ressourcen entwickeln, ihre Kompetenzen entfalten, Beeinträchtigungen kompensieren, sich in ihrer Lebenswelt orientieren und teilhaben können.“ (*Rahmenkonzeption Frühförderung Hessen, Hess. Ministerium für Soziales und Integration 2014, 6*)

Hierzu erforderlich sind gut ausgestattete Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren, die in Kooperation mit Kinder- und Jugendärzt/innen, niedergelassenen Logopäd/innen, Ergotherapeut/innen, Physiotherapeut/innen als interdisziplinäres System zusammen mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungsstellen, den Angeboten der Frühen Hilfen u.a. ein Netzwerk bilden, das sich mit und für Familien ständig weiterentwickelt.

Der Blick auf Teilhabe, der durch die Ausrichtung des Bundesteilhabegesetzes gestärkt wird, fordert dazu heraus die eigenen Angebote daraufhin zu prüfen, inwieweit sie die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und ihren Familien stärken und erweitern. Dazu

gehört auch die Sicherung von erforderlicher Ausstattung und Professionalität. Gelingen kann dies nur unter Einbezug aller Ebenen: der Fachkräfte, Träger, Kostenträger und natürlich der Familien.

Für die fachlichen Anforderungen stellt das Jahresprogramm der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in 2020 Angebote zur Verfügung, die der Wissenserweiterung und -vertiefung für neue oder grundlegende Bereiche der Arbeit dienen. Ebenso Angebote zur Unterstützung und Stärkung der Fachkräfte in ihren unterschiedlichen Positionen und zur Vernetzung aller im Bereich der frühen Kindheit tätigen Bereiche.

Ich hoffe Sie finden passende Anregungen für Ihre berufliche Weiterentwicklung und freue mich auf einen intensiven fachlichen Austausch.

Ihre



Eva Klein

Leiterin der Arbeitsstelle
Frühförderung Hessen



Entwicklungsaufgaben und Teilhabeziele – die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 (Petermann/Petermann/Koglin)

Wie kann die kindliche Entwicklung systematisch beobachtet und dokumentiert werden? Und wie können Stärken und Schwächen identifiziert werden, sodass eine individuell auf das Kind abgestimmte Förderung möglich ist?

Das Instrument Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (EBD) 3 - 48 ist eine Arbeitshilfe mit der pädagogische Fachkräfte den Entwicklungsstand von Kindern zwischen 3 und 48 Monaten einschätzen können - unterteilt in sechs Entwicklungsbereiche. Auf der Grundlage entwicklungspsychologischer Erkenntnisse beschreibt das systematische Instrument Beobachtungsaufgaben in folgenden Entwicklungsbereichen:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visuomotorik
- Rezeptive und expressive Sprache
- Kognitive Entwicklung
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

Protokollbögen helfen bei der systematischen Erfassung der Beobachtungen und deren Auswertung, sodass ein umfassendes Bild zum Entwicklungsstand des Kindes entsteht und Risiken für die Entwicklung identifiziert werden können. Fallbeispiele veranschaulichen die Vorgehensweise.

Gleichzeitig können die Überschriften der Beobachtungen Anhaltspunkte für Teilhabeziele des Kindes sein, da sie sich an Aktivitäten des kindlichen

Alltags im Lebenskontext des Kindes ausrichten.

In der Fortbildung wird das Instrument EBD 3-48 vorgestellt und mit Beispielen der Referentinnen – und gerne auch der Teilnehmenden – illustriert. Die Nutzung der Ergebnisse für die Entwicklung von Teilhabezielen wird gemeinsam diskutiert

Termin:

2. März 2020

Zeit:

Montag 10:00 bis 15:00 Uhr

Referentinnen:

Lydia Roß, Ergotherapeutin

Alexandra Jehle, Logopädin

Andrea Weber-Sannwald, Pädagogin

Interdisziplinäre Frühförderstelle vae, Frankfurt/M.

Kosten:

80,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:

Hoffmanns Höfe

Heinrich-Hoffmann-Str. 3

60528 Frankfurt/M.

Anmeldeschluss:

31. Januar 2020

**Für Therapeut/innen werden für die Teilnahme an der Fortbildung
6 Fortbildungspunkte vergeben, vorbehaltlich der Anerkennung
durch die Krankenkasse.**

„Hauptsache gesund!“ „Und wenn es doch behindert ist?“ – Schwangerschaft im Spannungsfeld zwischen Pränataldiagnostik und Inklusion

Pränataldiagnostik gehört heutzutage wie selbstverständlich zu jeder Schwangerschaft. Der medizinische Fortschritt hat die Möglichkeit geschaffen, schon vorgeburtlich viele Informationen über die Entwicklung und den Gesundheitszustand des Embryos zu erhalten. 97 % aller Kinder kommen gesund zur Welt. Wenn aber bestimmte Auffälligkeiten und Behinderungen festgestellt werden, geraten die Schwangere und ihr Partner mitunter in existenzielle Krisen.

Die werdenden Eltern sind plötzlich mit sehr schwerwiegenden Fragen konfrontiert: Bin ich in der Lage, eine Schwangerschaft mit einem schwer behinderten, vielleicht nicht lebensfähigen Kind zu bewältigen? Können wir uns ein Leben mit einem behinderten Kind vorstellen?

Die sogenannte „medizinische Indikation“ regelt, dass eine Schwangerschaft nach ärztlicher Indikation straffrei abgebrochen werden kann, sofern die körperliche oder psychische Gesundheit der Mutter gefährdet ist. Als Gefährdung kann die erwartete Belastung, die das Leben mit einem Kind mit Behinderung mit sich bringt gewertet werden.

Gerade in der Frühförderung begegnen den Mitarbeiter/innen Situationen, in denen die Pränatale Diagnostik und die damit zusammenhängenden Themen entweder im Rückblick auf die vergangene Schwangerschaft oder im Ausblick auf weitere Schwangerschaften eine Bedeutung für das Leben der Familien erhält:

- Die Mutter berichtet in der Anamnese, sie habe in der Schwangerschaft zwar eine Amniozentese gemacht, Hinweise auf die jetzt sichtbaren Einschränkungen hätte es nicht gegeben.
- Die Familie hat ein Kind mit einem genetischen Syndrom, sie wünscht sich ein zweites Kind und fragt sich, was sie tun würden, wenn auch dem zweiten Kind eine Behinderung vorausgesagt werden würde.
- Im „Bluttest“ sei schon die Trisomie 21 festgestellt worden, immer wieder erlebt die Mutter Situationen, in denen sie das Gefühl hat, sie müsste sich für die Existenz ihres Kindes rechtfertigen.
- Ein Kind von Zwillingen hat überlebt, das andere ist schon während der Schwangerschaft an einer schweren Fehlbildung verstorben. Die Eltern sind zerrissen zwischen der Trauer und dem täglichen Kümern um das lebende Kind.

Im Rahmen der Fortbildung wird das Wissen zu den aktuellen medizinischen Möglichkeiten der Pränatalen Diagnostik vermittelt bzw. aufgefrischt. Dieses wird eingebettet in die rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Schwangerschaftsabbruch) und die ethische Debatte.

→




„Hauptsache gesund!“ ...

– Fortsetzung von Seite 7

Außerdem werden die Unterstützungsangebote der Schwangerschafts (-konflikt)-beratungsstellen vorgestellt und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Frühförderung und Schwangerschaftsberatung im Kontext von Pränataldiagnostik diskutiert.

Im Schwangerschaftskonfliktgesetz heißt es hierzu in § 6 Satz 3:

„Soweit erforderlich, sind zur Beratung ... 2. Fachkräfte mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung behinderter Kinder ... hinzuzuziehen.“

Termin:

13. Februar 2020

Zeit:

Donnerstag 10:00 bis 16:30 Uhr

Referentin:

**Nicole Baden,
Diplom-Heilpädagogin,
Schwangerschaftsberatungsstelle
des Caritasverbands für die
Stadt Recklinghausen**

Kosten:

90,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:

**Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/M.**

Anmeldeschluss:

17. Januar 2020

Einführung in die ICF-CY – ein Instrument, um Teilhabebedarfe von Kindern zu ermitteln

Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ in der Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY, WHO 2007) betrachtet Gesundheit und deren Störungen auf der Basis eines bio-psycho-sozialen Modells. Dieses Modell liegt auch dem aktualisierten Behinderungsbegriff des Bundessteilhabegesetzes zugrunde (SGB IX § 2). Teilhabebedarfe von Kindern sollen anhand ICF-orientierter Instrumente ermittelt werden und Teilhabeziele in Bezug auf die in der ICF aufgeführten 9 Lebensbereiche formuliert werden.

Das mehrdimensionale Modell der ICF bietet zum einen eine Grundlage, verschiedene Aspekte, die die Teilhabemöglichkeiten eines Menschen beeinflussen in den Blick zu nehmen, zum anderen einen gemeinsamen Rahmen für den interdisziplinären Austausch. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, sich mit der ICF-CY vertraut zu machen, die mit ihrer Nutzung verbundenen Chancen zu erarbeiten und sich gleichzeitig kritisch mit ihren Grenzen auseinanderzusetzen. Inhalte werden sein:

- Gesetzliche Rahmung zur Nutzung der ICF-CY
- Einführung in das bio-psycho-soziale Modell (Philosophie der ICF-CY)
- Aufbau und Struktur der ICF-CY / Arbeiten mit den Begriffen / die Ebenen der Klassifikation

- Fallbezogenes Arbeiten: Beispiele für Verknüpfungen der Bereiche der ICF-CY und für die Maßnahmeplanung
- Chancen und Grenzen des bio-psycho-sozialen Modells der ICF-CY für die Betrachtung von Teilhabebedarfen junger Kinder.

2 Termine zur Auswahl

Termin 1:

22. April 2020

Zeit:

Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr

Anmeldeschluss:

28. Februar 2020

Termin 2:

18. Juni 2020

Zeit:

Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss:

15. Mai 2020

Referentin:

**Eva Klein, Dipl. Pädagogin,
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**

Kosten:

jeweils 70,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen
Ludwigstr. 136
63067 Offenbach**



Förderplanung mit der ICF-CY - konkret. Wie können mit Hilfe des bio-psycho-sozialen Modells teilhabeorientierte Förderziele entwickelt werden?

Das mehrdimensionale Modell der „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ in der Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) bietet eine Grundlage, verschiedene Aspekte, die die Teilhabemöglichkeiten eines Menschen beeinflussen in den Blick zu nehmen - und dem interdisziplinären Austausch einen gemeinsamen Rahmen.

In der Gesamt- und Teilhabeplanung sowie im Förder- und Behandlungsplan zur Komplexleistung Frühförderung werden sowohl diagnostische Einschätzungen zu Beeinträchtigungen vorgenommen als auch Maßnahmen und Ziele formuliert, die die Teilhabemöglichkeiten von Kindern verbessern sollen.

In der Fortbildung werden anhand von fachlichen Anregungen, eingebrachten Beispielen und gemeinsam mit den Fachkräften aus Frühförderstellen, Kitas etc. folgende Inhalte erarbeitet:

- Darstellung der Situation des Kindes (Teilhabebeeinträchtigungen/Barrieren + förderliche Faktoren/Ressourcen) mit der ICF-CY
- Teilhabeorientierte Förderplanung mit der ICF-CY – Formulierung von Zielen
- Fallbezogenes Arbeiten (z. B., wie lassen sich die wechselseitigen Verknüpfungen der fünf Bereiche der ICF-CY in interdisziplinärer Arbeit für das individuelle Kind und seine Familie herstellen)?

In der Fortbildung werden Inputs gegeben, vor allem aber soll anhand konkreter Beispiele und Erfahrungen der Teilnehmenden die Nutzungsmöglichkeiten der ICF-CY in der Bedarfs- und Förderplanung betrachtet werden. Das Mitbringen eigener Fallbeispiele aus der Praxis ist deshalb ausdrücklich erbeten.

2 Termine zur Auswahl

Termin 1:

30. März 2020

Zeit:

Montag 10:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss:

17. März 2020

Termin 2:

7. September 2020

Zeit:

Montag 10:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss:

21. August 2020

Referentin:

**Eva Klein, Dipl. Pädagogin,
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**

Kosten:

jeweils 80,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen
Ludwigstr. 136
63067 Offenbach**

Für Therapeut/innen werden für die Teilnahme an der Fortbildung 6 Fortbildungspunkte vergeben, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Krankenkasse.

Gemeinsam mit den Eltern Ziele ermitteln! Förder- und Therapieziele erfragen und benennen – unter Berücksichtigung des ICF-Gedankens

„Und als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten verdoppelten wir unsere Anstrengungen.“ (Mark Twain)

Der formale Zugang zu heilpädagogischer Förderung oder medizinischer Therapie, eine Diagnosestellung oder die Überweisung durch einen Kinderarzt/eine Kinderärztin kann zu der Vorstellung führen, dass für den therapeutischen Prozess bereits eine gemeinsame Zielsetzung von Eltern, Kindern und Fachkräften besteht. Grobziel: Der bestehende Zustand soll verbessert und/oder verändert werden. Bei näherer Betrachtung können die Zielsetzungen von Eltern, Kindern und Fachkräften aber sehr unterschiedlich sein.

Die Ziele der Anderen zu erfragen, eigene Ziele zu benennen und gemeinsam Ziele festzulegen ist für eine effektive Förderung und Therapie grundlegend, denn

- Ziele sind wichtig um das Handeln auf einen Bezugspunkt hin zu motivieren
- Ziele ermöglichen den Blick von dem Problem weg hin auf Zukünftiges zu erweitern und aktivieren Handlungsbereitschaft
- Die Auseinandersetzung mit den Zielen hilft zu klären, was den Eltern wirklich wichtig ist und was für die Kinder Bedeutung hat
- Ein Ziel vor Augen hilft, auch Zeiten der Stagnation zu überstehen
- Ein Ziel lässt Erfolge erkennen und feiern.

Deshalb werden im Seminar systemische und lösungsorientierte Methoden vermittelt, um elterliche Ziele zu erfragen, eigene Ziele zu formulieren und gemeinsame festzulegen. Außerdem werden Kriterien zur Zielformulierung vorgestellt. Die Bezugnahme auf die ICF findet dabei flankierend statt. Der ICF-Gedanke steht mit dem bio-psycho-sozialen Modell dafür, den Blick auf die Teilhabe des Kindes und seiner Familie zu richten.

Termin:
24. April 2020

Zeit:
Freitag 10:00 bis 17:30 Uhr

Referentin:
Anke Schmitz,
Staatl. anerk. Logopädin, M. A.,
Systemische Beraterin (DGSF),
Supervisorin (DGSv),
Spieltherapeutin, Köln

Kosten:
90,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:
Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/M.

Anmeldeschluss:
20. März 2020

Für Therapeut/innen werden für die Teilnahme an der Fortbildung 6 Fortbildungspunkte vergeben, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Krankenkasse.



Willkommenstag – für neue Mitarbeiter/innen in der Frühförderung „Wie erreicht Frühförderung Familien heute?“

Mit dem Willkommenstag soll allen Fachkräften, die neu in der hessischen Frühförderung begonnen haben - oder die sich noch „neu“ fühlen - die Möglichkeit geboten werden, sich mit Kolleg/innen in ähnlicher Situation auszutauschen und gemeinsame Themen zu besprechen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmer/innen und ihrer Frühförderstellen werden in einem ersten Teil die aktuellen Fragen, die Sie selbst mitbringen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus erhalten Sie Input zu den Rahmenbedingungen der Frühförderung in Hessen und aktuellen Entwicklungen (Bundesteilhabegesetz, ICF-Nutzung etc.).

Im zweiten Teil des Tages betrachten wir die aktuellen Herausforderungen zum Thema Familienorientierung.

- Auf welche Familien trifft Frühförderung aktuell und in welchen Situationen befinden sie sich?
- Was wünschen sich Familien von Frühförderung?
- Was kann Frühförderung Kindern und ihren Familien fachlich bieten?

- Wie kommt es zu einem gelingenden Arbeitsbündnis mit den Eltern?
- Welche Rahmenbedingungen sind dafür erforderlich?

Durch Input und Austausch können Ideen zum eigenen Vorgehen entwickelt werden. Bringen Sie hierfür gerne Beispiele aus Ihrer Praxis mit.

Termin:

16. Juni 2020

Zeit:

Dienstag 10:00 bis 17:00 Uhr

Referentin:

**Eva Klein, Dipl. Pädagogin,
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**

Kosten:

30,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:

**Arbeitsstelle Frühförderung Hessen
Ludwigstr. 136
63067 Offenbach**

Anmeldeschluss:

29. Mai 2020

Digitale Medien im Alter 0 – 6 Jahren

Die Kinderwelten sind in den letzten zwei Dekaden einem tiefgreifenden und stetigen sozialen und kulturellen Wandel ausgesetzt, der durch digitale Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten vorangetrieben wird. Computerspiele können heute nicht mehr nur über eine klassische Tastatur mit Buchstaben, sondern auch über berührungssensiblen Touchscreen, Körperbewegungen und Spracheingabe geradezu „kinderleicht“ gespielt werden. Dadurch wird das „Einstiegsalter“ erheblich abgesenkt in Richtung Vorschul- und Kleinkindalter.

Die Entwicklung leistungsfähigerer Geräte mit verbesserter Grafik führt zu immer größerer Realitätsnähe. Kinder sind schnell fasziniert von den Spiel- und Kommunikationsmöglichkeiten (und den damit verbundenen Selbstwirksamkeitserfahrungen) und verhalten sich dabei offen, neugierig und unbedarft.

Die Nutzung und die Verbreitung von Computern und Internet sind in der gesellschaftlichen Entwicklungstendenz als unumkehrbar anzusehen, dabei ist die Nutzung vorteilhaft mit vielen positiven Aspekten verbunden. Zugleich handelt es sich um Unterhaltungsprodukte mit klinischer Relevanz.

Neben dem vielfältig Positiven, die das Anwenden dieser modernen technischen Geräte mit sich bringt, können sich gefährliche Wirkungen für Kinder und Jugendliche (und Erwachsene) entfalten.

Im Seminar werden folgende Themen behandelt:

- Der Blick auf das Kind: Was wissen wir über den Medienkonsum in der Altersgruppe 0-6 Jahre (Dauer, Verfügbarkeit, Wirkungen)
- Der Blick auf die Eltern: Welche Rolle im Positiven wie im Negativen spielen Eltern?
- Anhand welcher Kriterien lässt sich eine Abhängigkeit von digitalen Medien und Bildschirmen bei Kindern und bei Erwachsenen (Eltern) erfassen.
- Ausblick: was ist über Weiterentwicklungen der Problemlage im Kindes- und Jugendalter bekannt?
- Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es?

Termin:

29. August 2020

Zeit:

Samstag 10:00 bis 16:30 Uhr

Referent:

Dr. Frank W. Paulus, Diplom-Psychologe, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut (VT), Psychologischer Psychotherapeut (VT), Systemischer Therapeut (SGST)

Kosten:

90,- € (inkl. Tagesverpflegung)

Ort:

**Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/M.**

Anmeldeschluss:

3. Juli 2020





Kultursensibles Arbeiten mit Familien in Frühförderung, Kita u. m.

Familien mit Flucht- und Migrationsbiografien aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten bedeuten für Fachkräfte im Bereich der frühen Kindheit, sich auf neues Terrain zu begeben und die eigene professionelle Haltung und die pädagogischen Werte zu überdenken.

Viele Fragen tun sich auf: Was haben wir als z. B. Erzieher/innen oder Frühförder/innen in unserem kulturellen Rucksack? Wie kann ich mir Verhaltensweisen von Kindern und ihren Erwachsenen erklären? Wie kann ich anschlussfähige kooperative Arbeitsbeziehungen ermöglichen? Welche Grenzen sollte ich achten, welche Grenzen bemerke ich bei mir selbst? Welche Kenntnisse über kulturelle Sozialisationsmodelle sind notwendig?

An diesem Tag wollen wir gemeinsam alltagspraktische und handhabbare Antworten (er)finden.

Termin:**9. September 2020****Zeit:****Mittwoch 10:00 bis 17:00 Uhr****Referentin:****Cornelia Tsirigotis,
Systemische Familien-/Kinder-
und Jugendlichen-Therapeutin,
Aachen****Kosten:****90,- € (inkl. Tagesverpflegung)****Ort:****Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/M.****Anmeldeschluss:****3. Juli 2020**

Unterstützte Kommunikation für Kinder (in Kooperation mit der Gesellschaft für UK e. V./GesUK – beinhaltet „Fachkraft für UK“)

Für die Fortbildungsreihe ist sowohl eine Gesamtbelegung (8 Module) als auch die Buchung einzelner Module möglich.

Das Konzept der UNTERSTÜTZTEN KOMMUNIKATION (UK) bietet umfassende Hilfen für Menschen, die Schwierigkeiten haben die Lautsprache zu erwerben. Die Gründe hierfür sind vielfältig, sie können z. B. in einer Beeinträchtigung liegen.

Durch verschiedene körpereigene, technische und nicht-technische Kommunikationsmöglichkeiten und -hilfen in der UK wird sowohl eine Anbahnung der Lautsprache unterstützt als auch Alternativen dazu geboten.

In der Begleitung von Kindern auf ihrem Weg sich die Welt anzueignen spielt die Sprachentwicklung eine entscheidende Rolle. Einschränkungen in der Fähigkeit sich auszudrücken und mitzuteilen kann die Gesamtentwicklung behindern. Im Kurs wird neben der grundlegenden Wissensvermittlung zu UK deshalb der Schwerpunkt auf den Einsatzbereich in der frühen Kindheit gelegt. Durch das Entdecken vielfältiger Dialogmöglichkeiten können Kinder ihre individuellen Fähigkeiten entfalten und davor bewahrt werden, sich infolge von ungünstigen oder frustrierenden Kommunikationserfahrungen zurückzuziehen. UK als Konzept zur Entfaltung bestmöglicher individueller Kommunikationsmöglichkeiten hat zum Ziel, die Verständigung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen zu erschließen und zu fördern.

In der Fortbildungsreihe werden die dafür notwendigen Grundlagen vermittelt.

Zeiten:

jeweils Freitag von 10:00 bis 18:00 h und Samstag von 9:00 bis 17:00 h

Kosten:

Gesamtkurs 11 Tage/8 Module:

1.300,- €

Eintägiges Modul: 140,- €

Zweitägiges Modul: 280,- €

jeweils inkl. Tagesverpflegung

Ort:

Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/M.

Übernachtung:

Übernachtungsmöglichkeiten stehen im Tagungshaus zur Verfügung und können bei Bedarf von den Teilnehmenden selbst zusätzlich gebucht werden (Übernachtung 64,- € / mit Frühstück 74,- €).

Zertifikate:

Mit dem Besuch der Module 1, 4, 5, 6 und 7 erwerben die Teilnehmenden die seitens der GesUK e. V. erforderlichen Zertifikate zur Anerkennung als Fachkraft UK (Einzelzertifikate, Einführungskurs und Aufbaukurse sowie Gesamtzertifikat „Fachkraft für UK“).

Ergänzend dazu erhalten die Teilnehmenden des Gesamtkurses ein Zertifikat der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen zur Vertiefung „Unterstützte Kommunikation mit Kindern“.

Bei der Buchung einzelner Kursteile, die als Aufbaukurs seitens der GesUK e. V. anerkannt sind, ist das entsprechende Zertifikat beinhaltet (Modul 1, 4, 5, 6 und 7).

→





Modul 1

Einführungskurs UK

Der zweitägige Einführungskurs nach Standard der Gesellschaft für UK e. V. vermittelt die Grundlagen von UK und umfasst folgende Themen:

- Kommunikationsentwicklung
- Kommunikationsformen
- Methoden und Hilfsmittel der UK
- Diagnostik und Förderplanung
- Hilfsmittelversorgung

Das Modul ist von der GesUK e. V. anerkannt.

Termin:

4./5. September 2020

Referent/innen:

**Bettina Thomas, Referentin GesUK e. V.,
Förderschullehrerin, Hochheim/M.**

**Sven Reinhard, Referent GesUK e. V.,
Förderschullehrer, Bensheim**

Modul 2

Störungen der Kommunikationsentwicklung in der frühen Kindheit – Ursachen und Unterstützungsmöglichkeiten

Ausgehend von der frühkindlichen Interaktions- und Kommunikationsentwicklung und eines ungestörten Spracherwerbs werden besondere Kommunikations- und Spracherwerbsbedingungen und Dialogmöglichkeiten von kaum bzw. nicht sprechenden Kindern aufgezeigt. Risiken und Störungen im Verlauf des Spracherwerbs sowie diagnostische Verfahren zur frühzeitigen Erkennung werden vorgestellt. Möglichkeiten der Erweiterung der Kommunikation dargestellt und erprobt. Ein besonderer Blick liegt auf mehrsprachig aufwachsenden Kindern.

- Voraussetzungen für einen ungestörten Spracherwerb
- Ursachen für Störungen der Sprachentwicklung
- Screenings und Testverfahren
- Besondere Bedingungen bei Mehrsprachigkeit
- Besondere Kommunikations- und Spracherwerbsbedingungen bei Beeinträchtigungen
- Förderung der Kommunikations- und Sprachentwicklung, kindgerechte Sprache KGS

Termin:

27. November 2020

Referentin:

**Inge Holler-Zittlau, Dipl. Pädagogin,
Sprachheilpädagogin, Marburg**

**Therapeut/innen erhalten für die Teilnahme am Kurs
eintägig 6 Fortbildungspunkte, zweitägig 12 Fortbildungspunkte,
vorbehaltlich der Anerkennung durch die Krankenkasse.**

Modul 3

UK in der Inklusion – Der Blick auf Kind, Eltern und Setting

„Zu schnell sind wir oft bereit, die Lernmöglichkeiten eines Kindes zu begrenzen, wo es richtiger wäre, die Fähigkeit und die Veränderungsbereitschaft der Erwachsenen stärker zu fördern.“ A. Rothmayr

Ziel des Kurses ist die Auseinandersetzung mit Einstellungen und Haltungen aller Beteiligten im professionellen Förderprozess unter der Zielsetzung von Inklusion. Betrachtet wird sowohl die Zusammenarbeit mit den Eltern als auch dem weiteren Umfeld des Kindes, insbesondere Kitas in Bezug auf die Anbahnung, Etablierung und Weiterführung von Unterstützter Kommunikation.

Themen und Fragestellungen sind u.a.:

- Auf welchem Menschenbild basiert pädagogisches Handeln?
- Auseinandersetzung mit dem Fremden
- Welche Kompetenzen sind zum Eindenken und -fühlen in die Lebenswirklichkeit von nichtsprechenden Menschen erforderlich?
- Was brauchen wir, um Partizipation zu ermöglichen?
- Wie gelingt der Einbezug von Eltern und kooperierenden Fachkräften?

Termin:

28. November 2020

Referentin:

**Dr. Angelika Rothmayr,
Dipl. Pädagogin, Lehrerin,
Frankfurt/M.**

Modul 4

Diagnostik in der UK

Ausgehend von der Kommunikationsentwicklung und den Grundsätzen der Diagnostik in der Unterstützten Kommunikation werden unterschiedliche Methoden behandelt (u.a. Kommunikation einschätzen und unterstützen, Leber 2009).

Verschiedene Beobachtungsverfahren und Fragebögen werden analysiert und anhand von Videoanalysen erprobt. Es können eigene Videobeispiele (etwa eine Minute Dauer) eingebracht und gemeinsam analysiert werden.

Das Modul ist als Aufbaukurs Diagnostik der GesUK e. V. anerkannt.

Termin:

15. Januar 2021

Referentin:

**Irene Leber, Referentin GesUK e. V.,
Sonderschullehrerin, Karlsruhe**

→





Modul 5

Körpereigene Kommunikation und Sprachunterstützende Gebärden in der UK

- Einführung in die nonverbale Kommunikation
- Kennenlernen von Gebärden (Makaton) für die Förderung
- Forschungsergebnisse zum Erlernen von Gebärden und der Sprechentwicklung eines Kindes
- Methodisch-didaktische Hinweise zur Einführung von Gebärden / Spiellieder / tägliche Aktivitäten mit Gebärden

Das Modul ist als Aufbaukurs Gebärden der GesUK e. V. anerkannt.

Termin:

16. Januar 2021

Referentin:

**Gudrun Siegel, Dipl. Pädagogin,
Referentin GesUK e. V.,
Förderschullehrerin, Mainz**

Modul 6

Bilder und grafische Symbole in der UK

- Handelndes Lernen mit Symbolen
- Methodisch-didaktische Hinweise zum Einsatz
- Situations- und Thementafeln / Ablaufplaner / Individuelle Kommunikationstafeln / Sprachbildung

Das Modul ist als Aufbaukurs Grafische Symbole der GesUK e. V. anerkannt.

Termin:

2 Tage März 2021

Referentin:

N. N.

Modul 7

Technische Kommunikationshilfen in der UK

In diesem Kursteil geht es um die Möglichkeiten und den Einsatz von technischen Kommunikationshilfen. Es werden einfache sprechende Tasten, statische und dynamische Sprachausgabegeräte vorgestellt und gemeinsam oder in Kleingruppen erprobt. Die Bandbreite von technischen Kommunikationshilfen ist groß: Je nach Nutzerfähigkeiten lassen sich zu Beginn das Ursache-Wirkungsprinzip und erste Kommunikationserfahrungen erlernen. Auf der anderen Seite kann mit Hilfe von technischen Kommunikationshilfen auch die freie Kommunikation über Symbol- oder Schrifteingabe ermöglicht werden.

Der vielfältige Einsatz von Tablets und hilfreichen Apps wird ebenfalls behandelt. Besonders geht es dabei um die Möglichkeiten des praktischen Einsatzes und das eigene Ausprobieren.

Das Modul ist als Aufbaukurs Technische Hilfen der GesUK e. V. anerkannt.

Termin:

2 Tage April 2021

Referent/innen:

**Bettina Thomas, Referentin GesUK e. V.,
Förderschullehrerin, Hochheim/M.**

**Sven Reinhard, Referent GesUK e. V.,
Förderschullehrer, Bensheim**

Modul 8

Besondere Fragen und Probleme

Einzelfall – Vorstellungen

Im letzten Modul werden Fragen und Probleme der Teilnehmenden behandelt, die sich im Verlauf des Kurses zum Thema UK ergeben haben. Es werden ergänzende Informationen zum Einsatz von UK bei Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung gegeben.

Ergänzend besteht die Möglichkeit eigene Fälle einzubringen. Es wird in die Methode der kollegialen Beratung eingeführt, die den Rahmen für die Fallbesprechungen bietet.

Termin:

8. Mai 2019

Referentinnen:

**Gudrun Siegel, Dipl. Pädagogin,
Referentin GesUK e. V.,
Förderschullehrerin, Mainz**

**Eva Klein, Dipl. Pädagogin,
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen**



Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstr. 136, 63067 Offenbach
Tel. 069 8090969-60, Fax -20

Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Anmelde-
daten bevorzugt per E-Mail an
t.khan@

behindertenhilfe-offenbach.de

unter Angabe von

- Name der Fortbildung
- Name der angemeldeten Person
- Dienstadresse oder Privatadresse
- Falls abweichend: Rechnungsadresse
- Falls abweichend vom Absender: Kontakt-E-Mail

Fragen zu Ihrer Anmeldung
oder Fortbildungsrechnung
beantwortet Ihnen gerne

Taiba Khan

Tel. 069 8090969-42

Sie erhalten eine Eingangsbe-
stätigung und nach Anmelde-
schluss eine schriftliche Zusage
und Rechnung. Die Teilnahme-
gebühr überweisen Sie an

IBAN

DE53 5065 2124 0026 1272 82

BIC HELADEF1SLS

Sparkasse Langen-Seligenstadt

Bei Zahlungen bitte angeben

- ASFFH Rechnungsnummer
- Veranstaltungstitel
- Teilnehmername

Abmeldung

Jede Abmeldung hat schriftlich
zu erfolgen. Zurücktreten können
Sie bis zum 5. Arbeitstag vor der
Fortbildung. Sie erhalten dann den
Teilnahmebetrag zurück. Bei späterer
Abmeldung bzw. Nichtteilnahme wird
die Teilnahmegebühr trotzdem in
voller Höhe fällig.

Bei weniger als zehn Anmeldungen
pro Kurs behalten wir uns vor, den
Termin zu verschieben oder abzusa-
gen. Davon werden Sie rechtzeitig
unterrichtet.

Sollte eine Fortbildung durch nicht
von uns zu vertretende Gründe ggf.
auch kurzfristig abgesagt werden
müssen, wird die volle Teilnahmege-
bühr zurückerstattet. Weitergehende
Ansprüche können nicht geltend
gemacht werden.

Haftungsausschluss

Die Arbeitsstelle Frühförderung Hes-
sen schließt, außer für Vorsatz oder
grobe Fahrlässigkeit, die Haftung
auch für ihre Erfüllungsgehilfen für
solche Sach- und Personenschäden
aus, die anlässlich der Durchführung
der Veranstaltungen entstehen.
Für den Verlust oder den Diebstahl
mitgebrachter und mitgeführter Ge-
genstände und Kraftfahrzeuge haftet
die Arbeitsstelle nicht.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten,
die Sie uns im Rahmen dieser
Anmeldung zur Verfügung stellen,
werden nur für die Bearbeitung Ihrer
Anmeldung und Teilnahme verwen-
det. Die Weitergabe an Dritte findet
nicht statt. Sie haben das Recht, eine
erteilte Einwilligung mit Wirkung für
die Zukunft jederzeit zu widerrufen.
In diesem Fall werden die Daten
umgehend gelöscht. Sie können sich
jederzeit über die zu Ihrer Person
gespeicherten Daten informieren.

Detaillierte Informationen zum
Datenschutz und zum Umgang mit
personenbezogenen Daten finden Sie
in der allgemeinen Datenschutzerklärung
auf der Website www.asffh.de.

Im Verlauf des Jahres 2020 sind noch folgende weitere Angebote geplant:

- **Frühförder-Fachtag**
am 27. Mai 2020 in Bad Nauheim
- **Diagnostik-Fortbildung**
Einsatz standardisierter Diagnostikverfahren zur Abklärung bei Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung mit Dr. Bettina Jooss, 2. Halbjahr 2020
- **Informationsforen**
für die Leiter/innen der hessischen Frühförderstellen
- **Fachtag**
für Heilpädagogische Fachberater/innen der Frühförderstellen und allgemeine Fachberater/innen der Kitas
- **Qualitätszirkel**
zu aktuellen Themen der Frühförderung

Zu diesen Veranstaltungen werden Ihnen rechtzeitig **gesonderte Einladungen** zugehen.

Zu weiteren Themen und Anfragen steht die Arbeitsstelle Frühförderung Hessen Ihnen gerne als Servicestelle zur Verfügung.



Arbeitsstelle

FRÜHFÖRDERUNG

Hessen

Informationen über die Fort- und Weiterbildungsangebote der Arbeitsstelle erhalten Sie über:

Arbeitsstelle Frühförderung Hessen

Ludwigstr. 136 63067 Offenbach

Telefon (069) 80 90 96 9 - 60

Fax (069) 80 90 96 9 - 20

E-Mail asff@fruehe-hilfen-hessen.de

www.asffh.de

Träger

LAG Frühe Hilfen in Hessen e. V.

www.fruehe-hilfen-hessen.de



EN QUALIFIZIEREN UNTERS
UNTERSTÜTZEN GESTALT
ZEN GESTALTEN QUALIFIZI